

**Protokoll
über die 61. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 26.10.2021**

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Ort: Demmlersaal; Rathaus; Am Markt 14; 19055 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Badenschier, Rico, Dr. Oberbürgermeister

ordentliche Mitglieder

Rudolf, Gert	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Pfeifer, Mandy	entsandt durch SPD-Fraktion
Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Federau, Petra	entsandt durch AfD-Fraktion
Horn, Silvio	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Strauß, Manfred	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Dorfmann, Regina	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Beckmann, Steffen	entsandt durch AfD-Fraktion
Trepdorf, Daniel, Dr.	entsandt durch Fraktion DIE LINKE

stellvertretende Mitglieder

Rabethge, Silvia	entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion

Verwaltung

Dankert, Matthias
Diessner, Barbara
Helms, Michael
Nemitz, Patrick
Nottebaum, Bernd
Ruhl, Andreas
Thiele, Andreas
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Koepke, Christian

Fraktionsgeschäftsführer

Kowalk, Peter
Meinhardt, Cindy

Leitung: Dr. Rico Badenschier

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Wiedervorlage/n

- 2.1. Inkrafttreten des 2. Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und –transparenzgesetzes M-V zum 01. Januar 2022
Vorlage: 00209/2021
II / Fachdienst Soziales

- 2.2. Bebauungsplan Nr. 114 "Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00130/2021
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft

3. Vorlage/n

- 3.1. Weiche Patronatserklärung zugunsten der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG / Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Vorlage: 00229/2021
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

- 3.2. 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe
Vorlage: 00217/2021
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

- 3.3. Wirtschaftspläne 2022 der Gesellschaften und Kommunalunternehmen der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00227/2021
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

4. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Rico Badenschier eröffnet die 61. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Wiedervorlage/n**

zu 2.1 **Inkrafttreten des 2. Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und –transparenzgesetzes M-V zum 01. Januar 2022** **Vorlage: 00209/2021**

Bemerkungen:

- Es liegt folgender Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2021 vor:
„a.) Für 2022 werden für die Finanzierung der Beratungsdienstleistungen nach § 8 Absätze 2 (soziale Beratung) und § 3 (Gesundheitsberatung) WoftG M-V Mittel in Höhe von **660.000 Euro** an die Träger ausgezahlt.

b.) Die Landeshauptstadt Schwerin stellt kommunale Mittel von **330.000 Euro** zur Verfügung. In gleicher Höhe werden die Zuweisungsmittel beim Land abgerufen.“

- Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 15.09.2021 vor:
„1. Im Beschlusspunkt
a.) wird der Betrag von 578.000,00 € ersetzt durch 685.000,00 €.
2. Im Beschlusspunkt
b.) wird der Betrag von 289.000,00 € ersetzt durch 355.000,00 €.
3.) Im Beschlusspunkt

c.) wird nach dem Wort „Land“ die Wortgruppe „in Höhe von 330.000,00 €“ eingefügt.

4.) es wird ein Beschlusspunkt

d.) eingefügt, der lautet:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Gesprächen mit der Hansestadt Rostock und den Landkreisen zu prüfen, ob eine gemeinsame Klage wegen des Verstoßes gegen das Konnexitätsprinzips im Rahmen der Beschlussfassung des WofTG M-V dort mitgetragen wird. Über das Ergebnis ist die Stadtvertretung zu ihrer nächsten Sitzung zu informieren.“

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat der Beschlussvorlage am 21.09.2021 in der Fassung des Ersetzungsantrages der SPD-Fraktion einstimmig bei vier Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat der Beschlussvorlage am 14.10.2021 in der Fassung des Ersetzungsantrages der SPD-Fraktion einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 14.10.2021 in der Fassung des Ersetzungsantrages der SPD-Fraktion mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Nach eingehender intensiver Diskussion im Hauptausschuss informiert Frau Pfeifer, dass der Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion in einen Änderungsantrag geändert wird.

Die Verwaltung begrüßt diese Entscheidung. Die Beschlusspunkte c.) und d.) finden so Berücksichtigung.

Herr Strauß informiert, dass ca. 30 % der Beratungsdienstleistungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Umland in Anspruch genommen werden. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob sich die Landkreise an den Kosten beteiligen könnten.

Herr Ruhl nimmt den Hinweis auf, die Stadt ist bemüht mit den Landkreisen eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.

Herr Böttger bittet um Abstimmung des Änderungsantrages aus seiner Fraktion DIE LINKE.

Der Oberbürgermeister stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen:	2

Der Hauptausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ab.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die nachstehende Darstellung zur Umsetzung des Woftg M-V und die sich hieraus abzeichnenden Folgen zur Kenntnis und ermächtigt den Oberbürgermeister zu nachstehenden Umsetzungen:

- a.) Für 2022 werden für die Finanzierung der Beratungsdienstleistungen nach § 8 Absätze 2 (soziale Beratung) und § 3 (Gesundheitsberatung) WoftG M-V Mittel in Höhe von **660.000 Euro** an die Träger ausgezahlt.
- b.) Die Landeshauptstadt Schwerin stellt kommunale Mittel von **330.000 Euro** zur Verfügung. In gleicher Höhe werden die Zuweisungsmittel beim Land abgerufen.
- c.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die hierfür erforderliche Zuweisungsvereinbarung mit dem Land zu unterzeichnen.
- d.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die zur Umsetzung des WoftG M-V notwendigen Förderrichtlinien zu erlassen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 08.11.2021 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschlusnummer:

061/HA/0421/2021

**zu 2.2 Bebauungsplan Nr. 114 "Wüstmark - Wohnpark Hofackerwiesen"
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00130/2021**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat die Beschlussvorlage am 10.06.2021 mehrheitlich bei vier Dafürstimmen und zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 02.09.2021 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen hat der Beschlussvorlage mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

Auf Nachfrage von Frau Pfeifer und Frau Federau beantwortet Herr Nottebaum die Nachfragen zum Thema:

- Versiegelung von Flächen
- Ausgleichsmaßnahmen
- Anbindung an den Nahverkehr.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Wüstmark – Wohnpark Hofackerwiesen“ einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	3

Beschlusnummer:

061/HA/0421/2021

zu 3 Vorlage/n

**zu 3.1 Weiche Patronatserklärung zugunsten der Energieversorgung Schwerin
GmbH & Co. Erzeugung KG / Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Vorlage: 00229/2021**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen in der Sitzung am 23.11.2021.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 06.12.2021 vorgesehen.

**zu 3.2 3. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe
Vorlage: 00217/2021**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung; in den Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin sowie in den Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen in der Sitzung am 23.11.2021.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 06.12.2021 vorgesehen.

**zu 3.3 Wirtschaftspläne 2022 der Gesellschaften und Kommunalunternehmen der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00227/2021**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen in der Sitzung am 23.11.2021.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 06.12.2021 vorgesehen.

zu 4 Sonstiges

Bemerkungen:

1.)

Der Oberbürgermeister informiert zur aktuellen Lage der IT-Situation nach dem Hackerangriff am 15.10.2021 und beantwortet die Nachfragen der Mitglieder des Hauptausschusses.

2.)

Der Oberbürgermeister informiert zum aktuellen Sachstand zur Corona-Pandemie.

gez. Dr. Rico Badenschier

Vorsitzender

gez. Simone Timper

Protokollführerin